basler stadtbuch cms
Christoph Merian Stiftung

Basel und das geplante AKW Kaiseraugst

Autor(en): Hervé Dubois

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1981

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/9e295c76-be6e-4332-b860-976be1b951e4

Nutzungsbedingungen
Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.
http://www.cms-basel.ch
https://www.baslerstadtbuch.ch

Hervé Dubois

Basel und das geplante AKW Kaiseraugst

Der allfällige Bau eines Atomkraftwerkes in Kaiseraugst warf auch in diesem Jahr in der Region hohe Wellen. Nach längerem Zögern und nachdem die Kernkraftwerk Kaiseraugst AG als Bauherrin erklärt hatte, dass sie auf das geplante AKW nicht verzichten wolle, erteilte der Bundesrat am 28. Oktober die Rahmenbewilligung. Dieser Entscheid schlug in der Nordwestschweiz wie ein Blitz ein. Am darauffolgenden Tag fasste der Baselbieter Landrat in seltener Einmütigkeit eine Resolution, in der mit Bestürzung zur Kenntnis genommen wird, dass der Bundesrat die Haltung und den Willen einer ganzen Region einfach ignoriert. Ähnliche Äusserungen machten die meisten Politiker unserer Region zu Handen der Massenmedien.

Von diesem Mittwoch, 28. Oktober, an, bildete der Bundesratsentscheid für einige Zeit das Gesprächsthema Nummer eins in Basel. An den Stammtischen, am Arbeitsplatz oder im Tram, überall unterhielt man sich über ein allfälliges AKW in Kaiseraugst. Die Organisationen der Kernkraftwerk-Gegner, Parteien und andere Organisationen riefen am darauffolgenden Samstag zu einer Protestkundgebung auf dem für das Atomkraftwerk vorgesehene Gelände in Kaiseraugst auf. Gegen 20 000 junge und ältere Bürger folgten diesem Aufruf und veranstalteten eine eindrückliche Demonstration, an der sämtliche Redner immer wieder darauf aufmerksam machten, dass der Bundesrat mit der Erteilung der Bewilligung den Willen der hiesigen Bevölkerung kommentarlos übergangen habe.

Es muss dabei in Erinnerung gerufen werden, dass sich die Basler Bevölkerung in allen diesbezüglichen Volksabstimmungen immer deutlich gegen die Erstellung eines Atomkraftwerkes ausgesprochen hat: Am 18. Februar 1979 verwarf der Schweizer Souverän zwar die Volksinitiative ‹zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen› (Atominitiative) knapp, der Kanton Basel-Stadt stimmte ihr jedoch mit 69 Prozent Ja-Stimmen zu. Auch der Nachbarkanton Basel-Landschaft nahm die Initiative an. Am gleichen Wochenende hiessen die Basler ferner das kantonale Gesetz ‹zum Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken› mit 80 Prozent Ja-Stimmen gut. Das gleiche Gesetz kam im Kanton Basel-Landschaft am 2. März 1980 mit 79 Prozent Ja-Stimmen durch. Schliesslich ergab die eidgenössische Abstimmung über den Bundesbeschluss zum Atomgesetz am 20. Mai 1979 in beiden Basel klare Mehrheiten.

Sondersitzung des Grossen Rates

Auf den 5. November wurde eine Sondersitzung des Grossen Rates zum Traktandum AKW Kaiseraugst einberufen. (Die letzte Sondersitzung hatte in Basel am 17. November 1932 stattgefunden, als das Kantonsparlament wegen des Einsatzes von Militär gegen Demonstranten in Genf zusammengetreten

Protestkundgebung vom 31. Oktober auf dem Gelände des geplanten Atomkraftwerks mit gegen 20 000 Teilnehmern.

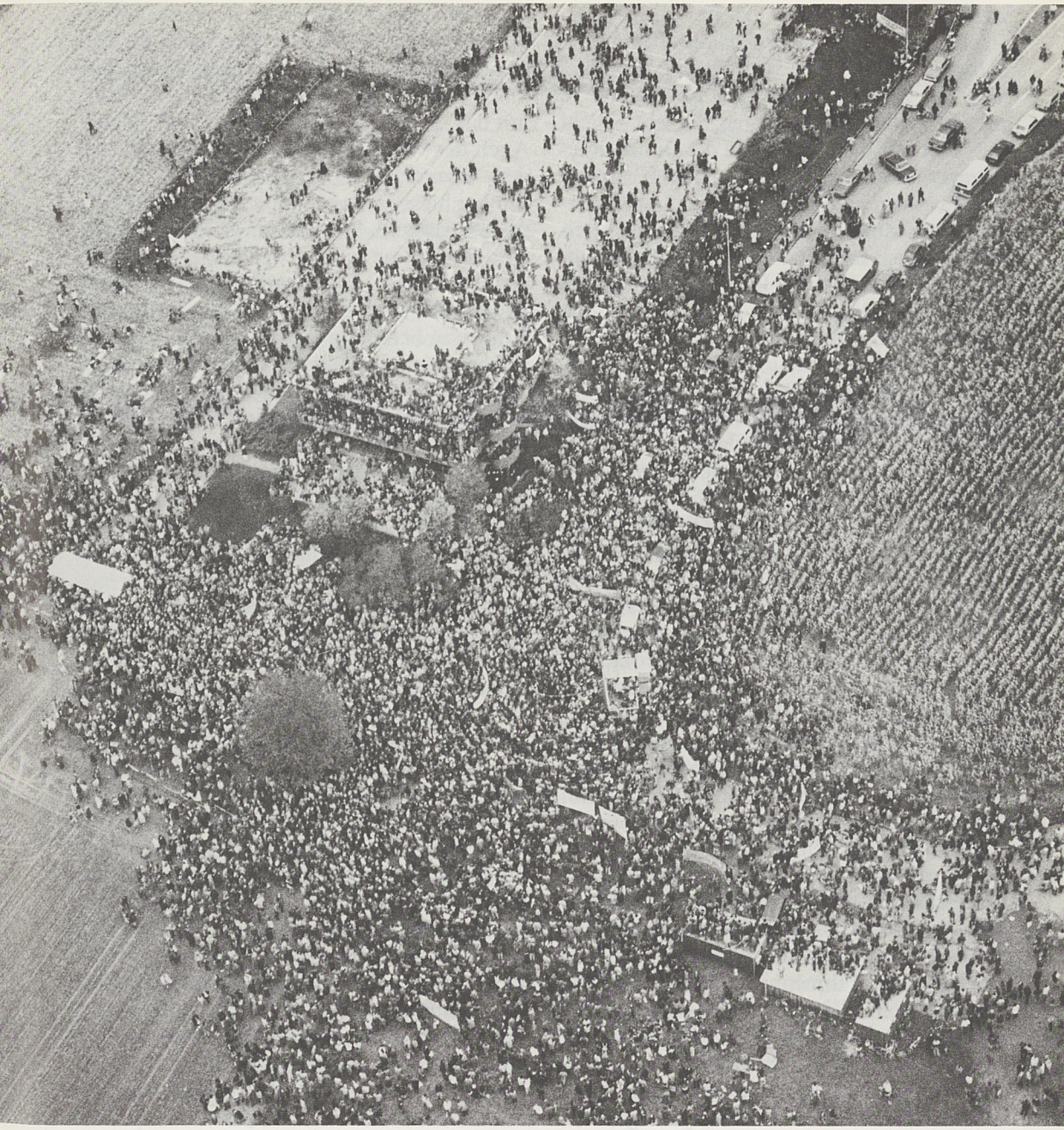

war.) Treffend schilderte der freisinnige Ratspräsident Dr. Werner Rihm die Stimmung: «Unsere Stadt, unser Kanton, die Bevölkerung der Agglomeration, der Region, ist zu grossen Teilen in tiefer Sorge. Sie lebt – nicht erst, aber seit dem Entscheid des Bundesrates in verstärktem Masse – in innerer Unsicherheit, in einem nicht überall verstandenen Gefühl der Bedrohung, sie lebt, in weiten Kreisen, in Angst. In einer Angst, die nicht herabzumindern ist mit dem Hinweis, sie wurzle im Irrationalen. Angst kann feige machen, das kann zur politischen Resignation führen, die für die Mächtigen ein kleines, für eine lebenskräftige Demokratie aber ein gefährliches Risiko ist. Angst kann mutig machen, Mut aber leistet Widerstand. So oder anders, die Stimmung in der äusseren Nordwestecke unseres Landes ist gedrückt und gespannt.»
Der Grosse Rat hiess an dieser Sondersitzung mit 110 Stimmen (bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme) eine Resolution gut, in welcher der Beschluss des Bundesrates als bestürzend und besorgniserregend bezeichnet wird. Ferner wird darin unter anderem festgehalten, dass das Kantonsparlament mit der Unterstützung der Bevölkerung alle verfügbaren Rechtsmittel ausschöpfen will, um den Bau des AKW in Kaiseraugst auf legalem und gewaltfreiem Wege zu verhindern.

Bedarfsnachweis nicht erbracht

Die Regierung nahm zu diesem Fragenkomplex ebenfalls unzweideutig Stellung. Regierungspräsident Eugen Keller teilte an dieser Sondersitzung die Auffassung, dass der für die Erteilung der Rahmenbewilligung nötige Bedarfsnachweis nicht erbracht worden sei. Die vom Bundesrat eingesetzte ‹Kommission Caccia› zerfiel ja in drei Blöcke, und nur ein Drittel der Kommissionsmitglieder trat für die Version ein, auf die sich der Bundesrat stützt.

In verschiedenen Interpellationsbeantwortungen bekräftigte die Basler Regierung im Dezember erneut, dass sie alle tauglichen politischen und rechtlichen Mittel einsetzen werde, um das AKW in Kaiseraugst zu verhindern.
Auch der Weitere Bürgerrat befasste sich mit dem Thema: In seiner Sitzung vom 15. Dezember hiess er in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 1 Stimme bei 9 Enthaltungen eine Resolution gut, in welcher er die eidgenössischen Räte bittet, bei ihrem Entscheid über die Rahmenbewilligung den Willen der Region zu berücksichtigen, und ebenfalls darauf hinweist, dass der Bedarfsnachweis nicht zwingend erbracht sei.
Nun bleibt gemäss Bundesbeschluss von 1978 zum Atomgesetz die Genehmigung der Rahmenbewilligung durch die Bundesversammlung vorbehalten. Der Bundesrat wird im Jahr 1982 den Räten eine Botschaft unterbreiten, über die National- und Ständerat definitiv zu befinden haben werden.
Zum Schluss sei noch ein pikantes Detail erwähnt, das unter Umständen in der ganzen Geschichte um das AKW Kaiseraugst schwere Folgen haben könnte: Durch das Gelände, auf dem das AKW erstellt werden soll, führen zwei Feldwege, die sich im Besitze der Gemeinde Kaiseraugst befinden. Der Landabtausch mit der Kernkraftwerk Kaiseraugst AG ist noch nicht erfolgt, da der Gemeinderat nicht sicher ist, ob für diesen Landabtausch die Zustimmung der Gemeindeversammlung notwendig ist oder nicht. Jedenfalls wurde dieses Geschäft, das für die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember traktandiert war, kurzfristig von der Traktandenliste gestrichen. Dieser juristische Streitpunkt, über den je nach Verlauf der Dinge das Bundesgericht wird entscheiden müssen, könnte unter Umständen den Bau des AKW schlicht verhindern oder doch stark verzögern.